



Hetlingen, 08.06.2024

**Bürgermeister der Gemeinde Hetlingen
Sitzungsdienst Amt Marsch und Geest Südholstein**

Antrag der CDU-Fraktion zur Sitzung der Gemeindevertretung am 17.06.2024

Erweiterung des TOP 7 „Sachstand Erweiterung Kindertagesstätte“ um Beschlussfassung über die Notwendigkeit einer Erweiterung resp. eines Planungstopps
Vorbemerkungen:

Auf Antrag der CDU-Fraktion vom 08.05.2019 hat die Hetlinger Gemeindevertretung am 27.06.2019 beschlossen – zu diesem Zeitpunkt gab es bereits die Container hinter der Mehrzweckhalle, eine bauliche Erweiterung der Kindertagesstätte durchzuführen. Seinerzeit wurde von einer benötigten Nutzfläche von ca. 150 m² ausgegangen und eine modulare und versetzbare Ausführung des Baukörpers vorgeschlagen/beschlossen.

Kennzahlen für 2019

- Fremdkapitalzins für Bautätigkeiten: < 1% p.a.
- Baupreisindex¹: 115 (Basisjahr 2015 = 100)
- Bedarf an Krippen- und Elementarplätzen²:
 - 2019/2020: 93 Plätze
 - 2020/2021: 91 Plätze
 - 2021/2022: 96 Plätze

Umgesetzt wurde der Beschluss bis heute nicht!

Aktuell wird von der Kita-Leitung / der Elternvertretung ein zweigeschossiger Anbau an das bestehende Gebäude, Richtung Nordost / Mehrzweckhalle, favorisiert. Diese Variante wurde in den Überlegungen 2019/2020 aus finanziellen und eine zentrale Außenspielfläche vernichtenden Gründen bereits verworfen. Wir halten es weiterhin für nicht angezeigt, eine Planung für einen Baukörper an dieser Stelle zu beauftragen. Von uns im mehrjährigen Diskussionsprozess vorgeschlagene Alternativen fanden keine Berücksichtigung. Inzwischen stellen wir die **eigentliche Notwendigkeit und Finanzierbarkeit** einer baulichen Erweiterung infrage (Bedarfsplanung).

Aktuelle Kennzahlen (Vergleich zum Jahr 2019)

- Fremdkapitalzins für Bautätigkeiten: ca. 4% p.a. (+3,2 %-Punkte)
- Baupreisindex: 165 (+50 Punkte oder +50%)
- Bedarf an Krippen- und Elementarplätzen³:
 - 2023/2024: 92 Plätze
 - 2024/2025: 81 Plätze
 - 2025/2026: 75 Plätze
 - 2026/2027: 74 Plätze

¹ Quelle: www.destatis.de

² Bedarfsplanung der Gemeinde Hetlingen vom 04.01.2019

³ Bedarfsplanung der Gemeinde Hetlingen vom 01.09.2023

Die Gemeinde Hetlingen stellt derzeit mit der Naturkita und dem Gebäude der DRK-Kita (ohne Container) 76 Plätze zur Verfügung. Die bestehende Containerlösung bietet weitere mindestens 20 Elementarplätze und hat eine befristet gültige Baugenehmigung bis zum Ablauf des Kalenderjahres 2026. Der gesetzliche Anspruch auf Kindertagesförderung gemäß KiTaG wird somit von der Gemeinde Hetlingen im Ort erfüllt – auch perspektivisch. Bei Schwankungen der Bedarfe nach oben kann der Anspruch auf Kindertagesförderung auch durch zusätzliche Maßnahmen gemäß § 5 (6) Nr. 2⁴ KiTaG erfüllt werden.

Im 2. Quartal 2024 besuchten - neben 63 Hetlinger Kindern - **21 Kinder aus anderen Gemeinden** die Kindertagesstätte⁵, das entspricht einem Anteil von 25%. Der gefühlte Bedarf nach weiteren Räumlichkeiten entsteht somit ausschließlich aufgrund dieser Tatsache. Die Betreuungszahlen für auswärtige Kinder können sukzessive zurückgefahren werden.

Weitere Informationen:

- ❖ **Defizitzahlung** der Gemeinde an die DRK-KITA: rund 400.000 €/a (i.M.)
- ❖ davon, bei linearer Verteilung, für auswärtige Kinder: rund 100.000 € (aktuell)
- ❖ **Jahresfehlbetrag** der Gemeinde 2024 (Nachtragshaushalt): **724.600 €**
- ❖ **Jahresfehlbetrag** der Gemeinde 2025-2027 (Prognose⁶): > 600.000 €/a (i.M.)

Anträge

Diese Informationen (größtenteils aus Beschlussprotokollen und Beschlussvorlagen zu gemeindlichen Ausschüssen / der Gemeindevertretung entnommen) vorausgeschickt stellt die CDU-Fraktion folgende Anträge:

1. Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass kostenverursachende Planungen bezüglich einer Erweiterung der DRK-Kindertagesstätte so lange unterbleiben, bis die amtlichen Bedarfsplanungen Bedarfe (für Hetlinger Kinder) ergeben, die durch Maßnahmen nach § 5 (6) Nr. 2 nicht mehr abzudecken sind und somit eine bauliche Erweiterung notwendig machen.
2. Sofern zum sukzessiven Auslaufen der Förderverträge für die derzeit aus anderen Gemeinden betreuten Kinder die Container über das Kita-Jahr 2025/2026 hinaus benötigt werden, möge die Gemeindevertretung beschließen, die Verlängerung der Bau- und Betriebsgenehmigung, mit Verweis auf die Entwicklung der Bedarfe (fallend), zu beantragen.

Hilfsweise und unter dem Vorbehalt, dass die Anträge zu 1. und 2. keine Mehrheit finden sollten, stellen wir den Antrag:

3. Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass eine bauliche Kita-Erweiterung auf dem Gelände Bandrieterstroot (Ausübung Vorkaufsrecht) und in Modulbauweise (mit Nachnutzung resp. späterer Nutzung an anderem Standort) erfolgt.

Weitere Erläuterungen, Stellungnahmen und Einschätzungen zum Gesamtsachverhalt erfolgen mündlich zur Sitzung der Gemeindevertretung.

CDU-Fraktion Hetlingen

gez. Jörg May, Fraktionsvorsitzender

⁴ Vermittlung zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson, deren Beratung, Begleitung und Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung

⁵ Siehe Punkt 7 der Niederschrift der Sitzung des Schul- und Sozialausschusses vom 15.05.2024

⁶ Ohne Kapitalkosten aus Kita Erweiterung